

Stadtverwaltung Albstadt
Steuerabteilung
Postfach 100125

72422 Albstadt

DIENSTSTELLE
IM
DURCHWAHL 07431-160-
TELEFAX 07431-160-
SPRECHZEITEN

Stadtkämmerei
Rathaus Albstadt
2132
2128
Mo. – Fr. 8.00 – 11.30 Uhr
Do. 15.30 – 18.00 Uhr

Steueranmeldung zur Übernachtungssteuer Gem. § 6 Übernachtungssteuersatzung der Stadt Albstadt

für Quartal Jahr Buchungszeichen (bitte immer angeben)
abweichender Anmeldezeitraum von-bis (bitte unter Ziff. 5 begründen)

Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Stadt Albstadt –Stadtkämmerei- einzureichen.

Die Daten werden aufgrund §§ 149 ff. Abgabenordnung erhoben.

1. Steuerpflichtige(r)/ Beherbergungsbetrieb

Name des/der Betreiber(s)/Betreiberin

E-Mail/ Telefon (freiwillige Angabe)

Anschrift

Beherbergungsbetrieb

E-Mail/ Telefon (freiwillige Angabe)

Anschrift

2. Berechnung der Übernachtungssteuer

Übernachtungen insgesamt:	
Abzüglich Übernachtungen von minderjährigen Gästen	
Steuerpflichtige Übernachtungen	
Übernachtungssteuer 2 € pro Übernachtung und Person	
Erstattungen für vorangegangene Anmeldezeiträume (Ziff. 3)	
zu entrichten	

Die Steuer ist am fünfzehnten Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums fällig und an die Stadt Albstadt zu entrichten.

3. Erstattungen für vorangegangene Anmeldezeiträume

Wenn für bereits abgerechnete Anmeldezeiträume Erstattungen erfolgen, legen Sie bitte die begründenden Unterlagen bei.

Anzahl Erstattungen Betrag €

4. Sonstige Angaben

5. Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und willige in die Datenverarbeitung ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids bei der Stadtverwaltung Albstadt, Rathaus Ebingen, Marktstr. 35, 72458 Albstadt erhoben werden.